

Es lassen sich hierfür viele Beispiele anführen,*) auch im weiteren Verlaufe dieser Darstellung werde ich einige Male hierauf zurückkommen.

Die Unterhandlungen mit dem „Danziger Kaufmann“ führten zu keinem Abschluß, erst 1666 wurde die Prägung wieder aufgenommen und zwar finden wir den Münzmeister Michael Möller zum zweiten Male angestellt. Der mit ihm am 1. Juni 1666 abgeschlossene Contract ist wörtlich wie der vom 5. Septbr. 1659 (13. März 1660) und lautet nur im Passus 1: „aufs Neue bestellet“.

Da also in der Zeit von 1661—66 actenmäßig nicht gemünzt worden ist, muß man nachstehendes Stück anzweifeln:

1662. $\frac{1}{24}$ Thaler.

Hs. C · D · G · R · S · D · B · V

Das Bremen- und Verdensche Wappen in einem Kranz von Palmenzweigen.

Rs. ANNO 1662

In der Mitte: 24 · REICHSDALER

Diese Beschreibung ist wörtlich Cassel S. 235 entnommen, das Stück selbst habe ich noch nicht angetroffen. Stiernstedt führt es ganz kurz S. 41 ohne Quellenangabe auf, er selbst besaß es nicht und ich vermuthe, daß auch er es Cassel entlehnt, und daß diesen ein schlecht erhaltener $\frac{1}{24}$ Thaler von 1682 getauscht hat. Es bestärkt mich neben dem vorerwähnten Grunde in dieser Annahme noch der Umstand, daß dieser Hs.-Typus erst vom Jahre 1676 ab auf den kleinen Münzen erscheint.

Ebenso unmöglich ist das 4 Mark-Stück vom Jahre 1665, welches ich im Num.-sphrag. Anzeiger 1880, Nr. 10 und 1883, Nr. 2 kurz erwähnte.

*) So läßt 1692—95 Graf Johann Ernst von Nassau-Weilburg holländische Dukaten, Brandenburger, Eisenacher, Montforter und Schweden-Pommerische $\frac{2}{3}$ nachprägen und die Stempel dazu schneiden. Vergl. Jul. Isenbeck, „Das Nassauische Münzwesen“ Wiesbaden 1890, S. 159 ff.